Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/7802

04. 06. 97

Antrag

der Fraktion der SPD

Illegale Beschäftigung durch konsequentes gemeinsames Handeln von Bund und Ländern unterbinden

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf einzubringen, wonach sie mit Zustimmung des Bundesrates eine Rechtsverordnung zur gezielteren Kontrolle von Bauunternehmern und ihrer Subunternehmer erlassen kann. Die Überwachungsstellen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung und zur Einhaltung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sollen konkrete Angaben darüber erhalten, welche deutschen, welche EU-Firmen und welche Nicht-EU-Firmen bei öffentlichen Bauvorhaben als Unternehmer, Subunternehmer oder Werkvertragsunternehmer Aufträge ausführen. Die mit der Projektsteuerung und Bauleitung beauftragten Unternehmen und Personen sind durch die Verordnung zu verpflichten, den Arbeits-, den Gewerbeaufsichtsämtern, den Berufsgenossenschaften und den Hauptzollämtern Listen zur Verfügung zu stellen, aus denen hervorgeht, zu welchem Zeitpunkt welche Aufträge von welchen Firmen durchgeführt werden.
2. Die Bundesregierung wird weiter aufgefordert, den Arbeitsämtern, den Gewerbeaufsichtsämtern, den Berufsgenossenschaften und den Hauptzollämtern konkrete Handlungsanweisungen zur Verfügung zu stellen, mit denen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz vor allem gegenüber ausländischen Unternehmen wirksam überwacht und umgesetzt werden kann.

Bonn, den 3. Juni 1997

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Hans Büttner (Ingolstadt) teilte die Bundesregierung mit, daß sie weder über statistische Daten darüber verfüge, welche Firmen aus Deutschland, der EU und außerhalb der EU mit den Regierungsbauten im Rahmen des Berlin-Umzuges beauftragt worden sind, noch darüber, welche Zahl von Arbeitnehmern aus den aufgeführten Staatengruppen bei der Durchführung der Bauten eingesetzt sind. Dabei verfügen die Projektsteuerer und Bauleiter der einzelnen Maßnahmen und die jeweiligen Bauleiter über konkrete Ablaufpläne, aus denen hervorgeht, welche Firmen zu welchem Zeitpunkt Aufträge durchzuführen haben, und wie viele Arbeitnehmer dabei eingesetzt sind.

Eine Überwachung der gesetzlichen Vorschriften ist den damit beauftragten staatlichen Stellen nur möglich, wenn sie anhand dieser Angaben tätig werden können. Die Projektsteuerer und die Bauleitungen müssen deshalb verpflichtet werden, ihre Ablaufpläne den zuständigen Stellen zur Verfügung zu stellen. Eine wie bisher durchgeführte Überwachung lediglich anhand von Stichproben führt, wie die bisherigen Ergebnisse zeigen, zu massenhaften Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften.

Gleiches gilt auch für die Überwachung und Einhaltung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, dessen Mindestlohn erst über ein Jahr nach Verabschiedung des Gesetzes Ende Februar 1997 in Kraft getreten ist und bereits Ende August 1997 wieder enden wird. So verfügen zwar die örtlichen Arbeitsämter und die Hauptzollämter seit Dezember 1996 über Anweisungen zur Umsetzung des Gesetzes. Aber bis heute fehlen die nötigen Abstimmungen mit den ausländischen Behörden, durch die eine wirkungsvolle Kontrolle erst möglich wird. Aus den von einzelnen Ländern und Kommunen verlangten Tariftreueerklärungen geht nicht einmal hervor, welche Subunternehmer eingeschaltet werden. Außerdem fehlen Angaben zum Beginn und zur Dauer der Arbeiten. Der Antrag fordert daher zumindest für alle öffentlichen Auftraggeber eine Verfahrensvorschrift, wonach die Angaben zum Einsatz der Subunternehmer festgehalten werden. Inwieweit sie auf private Auftraggeber ausgedehnt wird, die zur Einhaltung bestehender Gesetze ebenso verpflichtet sind, ist zu prüfen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333